

Redispatch 2.0 im Verteilnetz – erste Umsetzungserfahrungen.

Im Mai 2019 ist die Novellierung des Gesetzes zur Beschleunigung des Netzausbaus (NABEG 2.0) veröffentlicht worden. Unter anderem werden mit dem Gesetz die bisherigen Regelungen zum Einspeisemanagement für EE- und KWK-Anlagen aufgehoben und in ein einheitliches planwertbasiertes Redispatch-Regime (Redispatch 2.0) überführt.

Wesentlicher Aspekt der Novellierung ist das Ziel, marktbezogene Redispatch-Maßnahmen zukünftig mit allen Einspeiseanlagen und Speichern ab 100 kW durchzuführen. Der bisher nur für Übertragungsnetzbetreiber ausgestaltete Prozess wird somit auf die Verteilnetzbetreiber ausgeweitet. Zielsetzung dabei ist, die gesamten Engpassmanagementkosten durch koordinierte und marktbasierende Maßnahmen zu reduzieren.

Außerdem werden durch einen bilanziellen Ausgleich die betroffenen Anlagenbetreiber bilanziell so gestellt, als ob die Absenkmassnahme nicht erfolgt wäre.

„Redispatch-Maßnahmen zukünftig mit allen Einspeiseanlagen und Speichern ab 100 kW“

Betroffen sind grundsätzlich alle Verteilnetzbetreiber, die Einspeiseanlagen mit einer Leistung ab 100 kW an ihr Netz angeschlossen haben. Die neuen Regelungen treten am 1. Oktober 2021 in Kraft.

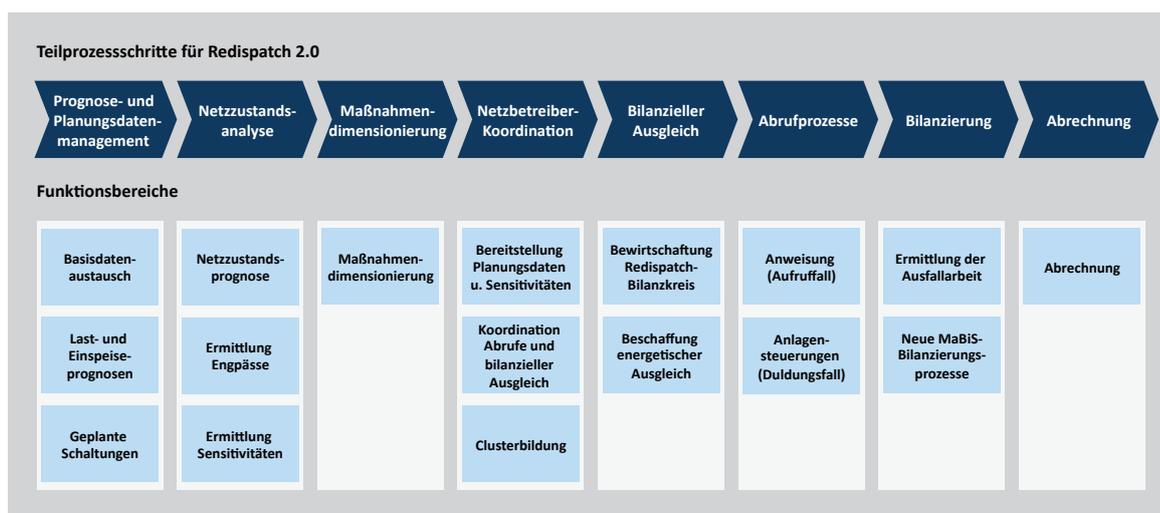


Abbildung: Teilprozesse für Redispatch 2.0 mit den zugehörigen Funktionsbereichen

Herausforderung Prozessrelevanz.

Im Jahr 2020 wurden in Arbeitsgruppen beim BDEW Vorschläge für die Gestaltung der neuen Prozesse ausgearbeitet und der Bundesnetzagentur zur Einleitung eines Festlegungsverfahrens übergeben.

Die wesentlichen Rahmenbedingungen und Prozesse sind inzwischen durch Beschlüsse der Bundesnetzagentur festgelegt und durch Anwendungshilfen des BDEW konkretisiert.

Der Gesamtprozess zum Redispatch 2.0 lässt sich in folgende Teilprozesse gliedern

- Prognose- und Planungsdatenmanagement
- Netzzustandsanalyse
- Maßnahmendimensionierung
- Netzbetreiberkoordination
- bilanzieller Ausgleich
- Abrufprozesse
- Bilanzierung
- Abrechnung.

In konkreten Umsetzungsprojekten wurde unabhängig von noch offenen Detailfragen in einem ersten Schritt geprüft, ob alle der genannten Prozessschritte im konkreten Fall relevant sind und ob die jeweiligen Aufgaben ggf. mit vorhandenen Systemen abgedeckt werden können.

Z. B. brauchen Netzbetreiber, die auf absehbare Zeit nicht mit Engpässen im eigenen Netz rechnen, die Aufgaben zur Maßnahmendimensionierung zunächst nicht umsetzen.

Herausforderung betroffene IT-Systeme lokalisieren und anpassen.

Um einen ersten Überblick über die notwendigen Anpassungen bzw. Erweiterungen der IT-Landschaft zu gewinnen, hat es sich bewährt, die Aufgabenstellungen je Prozessschritt in Funktionsbereiche herunterzubrechen und herauszuarbeiten, welche Funktionsbereiche durch Anpassungen mit vorhandenen IT-Systemen abgedeckt werden können und für welche die Beschaffung von neuen Systemen erforderlich ist oder Funktionen durch Dienstleister übernommen werden können.

So können z. B. die Marktkommunikationsprozesse beim Basisdatenaustausch, im Rahmen der Netzbetreiberkoordination und der Abrufprozesse sowie bei den Bilanzierungsprozessen oft mit den vorhandenen Systemen grundsätzlich umgesetzt werden.

Dagegen sind Funktionen zur Umsetzung der Netzzustandsprognose in Form von vorausschauenden Netzberechnungen mit den entsprechenden Schnittstellen zum Netzleitsystem und der Schaltungsplanung oft nur bei den Verteilnetzbetreibern vorhanden, die diese Funktionalitäten auch für die Umsetzung der Anforderungen aus GLDPM und SOGL benötigen.

Aufbauend auf dieser ersten Analyse können ggf. mehrere Umsetzungsvarianten bewertet und ein Konzept für die Umsetzung erstellt werden.

Sofern das Ergebnis des Zielkonzeptes eine Erweiterung bestehender IT-Systeme ergibt bzw. sich für eine vollständige Erneuerung bestehender IT-Systeme entschieden werden muss, kommen Ausschreibungsverfahren zum Tragen, die in ihrer Terminkette nicht selten den Zieltermin der Realisierung beeinflussen können.

Je nach vorhandenen Rahmenbedingungen der IT-Landschaft kommen alternativ auch SaaS-Lösungen (Software as a Service) in Frage.



Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Benjamin Jockschat

Telefon: +49 40 27899-219

E-Mail: b.jockschat@consulectra.de

Herausforderung Aufbau von Kommunikationsketten zwischen den Beteiligten.

Neben den IT-Themen sind in Umsetzungsprojekten auch weitere Fragestellungen zu bearbeiten.

Dazu gehören:

- die Abstimmungen mit den Anlagenbetreibern und Einsatzverantwortlichen zur Klärung der Datenkommunikation
- die initiale Einordnung der Einspeiseanlagen in Planungs- oder Prognosemodell
- die Zuordnung zum Aufforderungsfall oder Duldungsfall
- die Festlegung des Abrechnungsverfahrens (Spitz, Spitz light, Pauschal)
- die Zuordnung von technischen Ressourcen zu steuerbaren Ressourcen.

Entsprechend müssen Abstimmungen mit vor- und nachgelagerten Netzbetreibern bezüglich der Datenkommunikation und weiterer Details, wie z. B. die Clusterbildung, erfolgen.

„Prognoserisiko durch Clusterbildung“

Bei einer etwaigen Gruppierung von Einspeiseeinrichtungen zu Clustern ist das Prognoserisiko, das der clusternde Netzbetreiber übernimmt, zu beachten.

Herausforderung Verantwortungsübergänge und Verträge.

In diesem Zusammenhang muss geklärt werden, welche Verträge mit Marktpartnern angepasst bzw. neu abgeschlossen werden müssen.

Die Bundesnetzagentur hat in ihrer Festlegung die Möglichkeit eröffnet, dass die Aufgabe der Datenverteilung an die entsprechenden Marktpartner auch durch Dienstleister ausgeführt werden kann. Dazu ist die Marktrolle Data Provider definiert worden.

Auf der Basis dieser Möglichkeit kann insofern zum Beispiel die Datenaustauschplattform RAIDA des Netzbetreiberprojektes Connect+ für die Datenrangierung genutzt werden.

Zu beachten ist hierbei, dass die genannte Plattform keine der geforderten Prozesse übernimmt, sondern diese immer beim Netzbetreiber umzusetzen sind und auch die Verantwortung für den Datenaustausch beim Netzbetreiber verbleibt.

Deshalb müssen bei Nutzung der Plattform die Rahmenbedingungen vertraglich geregelt werden.

Nicht vergessen werden darf, dass für die Umsetzung der neuen Anforderungen die zugehörigen operativen Prozesse klar definiert und eingeführt werden müssen. Dies ist insbesondere dadurch herausfordernd, dass hier ein Prozess über mehrere Bereiche hinweg mit unterschiedlichen Zuständigkeiten abgestimmt werden muss und dass in vielen Bereichen Erfahrungswerte für den zu erwartenden Arbeitsaufwand fehlen.

oder an:

Dr. Herbert Slomski
Telefon: +49 40 27899-247
E-Mail: h.slomski@consulectra.de



